

Finanzordnung

Die Mitgliedsbeiträge sowie die Fälligkeit und die mit ihr verbundenen Leistungen definiert die Finanzordnung.

Betragskategorien

Stufe	Jahresbeitrag	Leistungen des Vereins
A	60,- €	Spendenquittung auf Anfrage Namentliche Erwähnung auf der „Spender-Wand“
B	120,- €	Spendenquittung auf Anfrage Namentliche Erwähnung auf der „Spender-Wand“ Kostenfreier nicht übertragbaren Startplatz beim Summer Tournament
C	180,- €	Spendenquittung auf Anfrage Namentliche Erwähnung auf der „Spender-Wand“ Kostenfreier übertragbarer Startplatz beim Summer Tournament Kostenfreier übertragbarer Startplatz bei einem weiteren BfH-Turnier in dem Jahr.

Zahlungsweise

Die Beiträge werden per SEPA-Lastschriftverfahren von den Mitgliedern eingezogen. Sollte ein Mitglied das nicht wünschen, werden ggf. entstehende Mehrkosten der Abwicklung dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird entweder jährlich (zum 01.01), halbjährlich (zum 01.01./01.07.) oder vierteljährlich (zum 01.01./01.04./01.07./01.10.) fällig. Das Intervall wird vom Mitglied bei Eintritt in den Verein ausgewählt. Dies kann zu jeder Zeit durch schriftlichen Antrag an den Vorstand geändert werden.

Leistungen

Die Startplätze werden nur bis drei Monate vor dem Wettkampf freigehalten, danach werden sie für die reguläre Anmeldung freigegeben.

Gültigkeit

Diese Finanzordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 15.10.2022 beschlossen und tritt zum 16.10.2022 in Kraft.